



Protokollauszug
10. Sitzung vom 14. Mai 2018

138/2018 39.03.00 Wasserversorgung, Wassertarif
Totalrevision

1. Ausgangslage

Der heute gültige Wassertarif, SKR Nr. 11.31, wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 30. Mai 1994 auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt. Mit den darin enthaltenen Preisen gehört Schlieren, gemäss Preisvergleich des Preisüberwachers für Standardhaushaltungen, zu den günstigsten Wasserversorgungen der ganzen Schweiz.

2. Anpassung der Wassertarife

Um die einwandfreie Wasserlieferung auch künftig gewährleisten zu können, müssen die Preise erhöht werden. Zur Erhöhung führen neben der Teuerung von rund 14 % höhere Finanzaufwendungen und dadurch gestiegene und weiter ansteigende Amortisations- und Kapitalfolgekosten für bereits getätigte und zukünftige Investitionen in die Infrastruktur gemäss Investitionsplanung:

Wasserleitungen	11.1	Mio. Franken
Grundwasserpumpwerk Zelgli	7.0	Mio. Franken
Reservoir/Quellen/Pumperke	1.6	Mio. Franken
Total	19.7	Mio. Franken

Für die zukünftigen Investitionen sind für einen Teil der nötigen finanziellen Mittel im Voraus Rückstellungen zu Gunsten des Spezialfinanzierungsfonds zu tätigen. Damit kann ein Anlagendeckungsgrad von 75 % bis 150 %, wie in der Finanzstrategie vorgegeben, eingehalten werden. Zusätzlich entstehen für die Wasserversorgung Mindereinnahmen von rund Fr. 70'000.00, da die Gebäudeversicherung die jährlichen Subventionen für die Neuanschaffung von Hydranten streicht. Auch diese Mindereinnahmen müssen mit der Gebührenerhöhung kompensiert werden.

Die Tarifierhöhung beträgt durchschnittlich 30 %. Um die Erhöhung gegenüber den Bezügerinnen und Bezüger ein wenig abzufedern, soll diese gestaffelt erfolgen. Per 1. Januar 2019 und per 1. Januar 2020 sollen die Preise je hälftig erhöht werden. Der Wasserpreis wird sich auch nach der Preiserhöhung schweizweit noch im unteren Preissegment bewegen.

3. Einführung Leistungsgebühr für Sprinkleranlagen und Ablesegebühr

Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfachs empfiehlt in seinem Regelwerk W1006 zur Finanzierung der Wasserversorgung für den Löschschutz anteilmässig eine Gebühr bei rund 20'000 Einwohnern von 8.5 % auf den Gesamtaufwand. Beim Löschschutz verursachen Spitzenverbraucher wie Sprinkleranlagen zusätzliche Kosten, da die im Notfall benötigte Wassermenge jederzeit vorhanden sein muss. Kunden mit Sprinkleranlagen werden künftig mit einer Gebühr auf die Leistung der Anlage in m³/Std. belastet.

Einzelne Verwaltungen verlangen von der Wasserversorgung anstelle der automatisierten Teilrechnung Mitte Jahr (Basis rund 50 % Vorjahresrechnung), dass eine Ablesung gemacht und der effektive Verbrauch in Rechnung gestellt wird. Die Gebühr für diese Dienstleistung wird neu im Wassertarif aufgeführt.

4. Empfehlungen Preisüberwacher

Die Wasserversorgung unterbreitete dem Preisüberwacher vorab sämtliche Unterlagen bezüglich der Wassertarifierhöhung zur Stellungnahme. Dieser hat die Unterlagen überprüft und stuft die Preiserhöhung als nicht missbräuchlich ein. Mittelfristig empfiehlt er:

"Bei der Bemessung der Grundgebühren ist darauf zu achten, dass die Belastung für keine Gruppe von Normalverbrauchern wesentlich vom durchschnittlich angestrebten Wert abweicht. Konkret prüft der Preisüberwacher, dass für keinen der in seinen Preis-vergleichen verwendeten Standardhaushalte der Anteil der Grundgebühren um mehr als 10 Prozentpunkte höher liegt als der Anteil der Grundgebühr an den gesamten Einnahmen. Gegen unten darf der Anteil der Grundgebühren abweichen. Wenn also ein Betrieb anstrebt, 60 Prozent der Einnahmen über Grundgebühren zu generieren, sollte für keinen Haushaltstyp der Anteil der Grundgebühren mehr als 70 Prozent ausmachen."

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Wassertarif, SKR Nr. 11.31, wird gemäss separatem Text totalrevidiert.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, den revidierten Wassertarif in der kommunalen Rechtsammlung nachzuführen.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
4. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Leiter Rechnungswesen
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin